LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 22. September 2023

P r o t o k o l l

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 18.09.2023
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:20 Uhr
Ort, Raum:	Mehrwerk gGmbh Kuba Bildungscampus Lindener Straße 15 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder

Kanter, Heike	Ausschussvorsitzende	
Albinus, Martin	stellvertretender Ausschussvorsitzender	ab 16:07 Uhr
Bei der Wieden, Claudia, Dr.		
Hauptstein, Siegfried		
Plumeyer, Henning		ab 16:07 Uhr
Scheffler, Malte		Vertreter für Herrn Kreistagsabgeordneten Marcel Kamphenkel
Bracke, Ulrike	Vertreterin der Jugendverbände	
Hauenschild, Elisabeth	Vertreterin der Jugendverbände	
Sutorius, Berit	Vertreterin der Wohlfahrtsverbände	

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Glinka, Jens
Weitemeier, Max

Beratende Mitglieder

Klinge, Ute	Vertreterin der Ev. Kirche
Rudolph, Jessica	Jugendpflegerin
Walter, Sabine	Leiterin des Jugendamtes

Von der Verwaltung

Retzki, Bernd	Dezernent
Alpert, Frank	Leiter der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe
Böttcher, Bettina	Leiterin der Abteilung Jugendhilfeplanung, Jugendpflege, Jugendberufshilfe
Hermann, Jörg	Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Küchler-Hendricks, Adina, Dr.	Teamleiterin Projekt Inklusiv Heranwachsen, Verfahrenslotsin
Schild, Sarah	Pressesprecherin

Als Gäste

Kress-Saxel, Christina	Geschäftsführerin der DRK-inkluzivo Wolfenbüttel gGmbH

Protokollführer

Curland, Hans-Otto	Protokollführer/in

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Kamphenkel, Marcel	
Ulrich, Beate	Vertreterin der Wohlfahrtsverbände

Beratende Mitglieder

Fricke, Claudia	Jugendbeauftragte des Polizeikommissariats Wolfenbüttel
Kreiß, Christiane	Vertreterin der kath. Kirche
Menga, Inga	Leiterin der Kita Rüsselbande
Neumann, Elke	Vertreterin der Lehrerschaft
Weidner, Natalie	Vertretung der ausländischen Kinder und Jugendlichen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)

5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Vorstellung der neuen Geschäftsführerinnen der DRK-inkluzivo Wolfenbüttel gGmbH, Frau Inna Betz und Frau Christina Kress-Saxel
7. Prüfung der Kindertagesstättenbedarfsplanung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof
   Vorlage: XIX-0345/2023
8. Anpassung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung der Jugendarbeit
   Vorlage: XIX-0346/2023
9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kanter, eröffnet um 16:00 Uhr die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XIX. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Müller, Geschäftsführer der Mehrwerk gGmbH, stellt die Mehrwerk gGmbH vor und heißt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses herzlich willkommen. Er stellt die vielfältigen Aufgaben vor. Unter anderem wird das Begrüßungspaket für Neugeborene für die Fachstelle Frühe Hilfen des Landkreises von der Mehrwerk gGmbH zusammengestellt und versandt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2023 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 6. Sitzung vom 08.05.2023, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Frau Walter und Herr Retzki berichten Frau Dr. Bei der Wieden, dass es im Landkreis Wolfenbüttel keine obdachlosen Jugendlichen gibt. Die Unterbringung und Betreuung erfolge mit Unterstützung des Jugendamtes bei den Kommunen.

Weitere Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

TOP 6 Vorstellung der neuen Geschäftsführerinnen der DRK-inkluzivo Wolfenbüttel gGmbH, Frau Inna Betz und Frau Christina Kress-Saxel

Frau Kress-Saxel stellt sich den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor. Sie leitet die Schulassistenz im DRK-inkluzivo Wolfenbüttel gGmbH. 2018 habe sie Ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Kinder haben ein Recht auf Teilhabe an Bildung. Es werden Kinder mit den unterschiedlichsten Einschränkungen betreut. Die Zahl der zu begleiteten Kinder habe sich seit 2018 verdoppelt. Eine große Rolle spielen ukrainische Kinder, die aufgrund der sprachlichen Hürden eine besondere Herausforderung für die Fachkräfte darstellen.

TOP 7 Prüfung der Kindertagesstättenbedarfsplanung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof Vorlage: XIX-0345/2023

Frau Böttcher berichtet, dass die überörtliche Prüfung, die der Landesrechnungshof am 25.11.2021 (1. Prüfung am 2. Juni 2015) im Jugendamt durchgeführt habe, sich wiederholt auf die Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen bezog. Der Prüfungszeitraum umfasste die Kindergartenjahre von 2019 bis 2022. Für diesen Zeitraum war § 13 NKiTaG die maßgebliche Rechtsgrundlage. Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 sei insbesondere § 21 NKiTaG für die Bedarfsplanung maßgeblich.

Im Landkreis Wolfenbüttel findet die Planung auf Ebene der Einheits- und Samtgemeinden sowie der Stadt Wolfenbüttel statt. Die Gesamtverantwortung liege beim Landkreis.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung soll die rechtzeitige und ausreichende Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen sicherstellen. Mit ihrer Hilfe sollen Klagen wegen nicht erfüllter Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze möglichst verhindert werden. Zugleich sei sie eine Grundlage für ein ausgeglichenes Angebot an Plätzen.

Dieses Angebot fördert die Chancengerechtigkeit aller Kinder im Vorschulalter. Es fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und habe starken Einfluss auf die Aufteilung von Berufsarbeit zwischen den Elternteilen nach der Geburt des Kindes. Auch für Alleinerziehende sei die ausreichende Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sei eine gute und rechtzeitige Versorgung mit Betreuungsplätzen auch ein wichtiger Standortfaktor für die Zukunft der Kommunen.

Ende November wurde die Prüfung digital durchgeführt. Teilnehmende des Landkreises waren Frau Weitzen, Herr Röttger, Frau Böttcher und zu Beginn Vertreter*innen des Rechnungsprüfungsamtes. In Vorbereitung auf das Gespräch wurde eine Woche vor dem Prüfungstermin ein Fragebogen mit 73 Fragen an das Jugendamt gesendet. Im Verlauf des Prüfungszeitraums wurden die Zahlen der Flex-Kinder insgesamt und die in der Kindertagesstätte verbliebenen sowie die Anzahl der Ukraine-Flüchtlinge in Kindertagesstätten abgefragt.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass keiner der geprüften Landkreise vollständig die Regelungen des § 13 KiTaG berücksichtigte.

Beim Landkreis wurde beanstandet, dass der Bedarf an Plätzen bezüglich der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen nicht gesondert festgestellt wurde. Das Platzangebot werde allerdings bereits regelmäßig erfasst und planerisch berücksichtigt. Durch den Arbeitskreis KinT wird im Landkreis regelmäßig festgestellt, welche Kapazitäten es gibt und welcher Bedarf tatsächlich besteht. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialamt bestehe bereits. Dies wurde bislang allerdings nicht in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufgenommen. Zukünftig werde dies berücksichtigt.

Es wurde festgestellt, dass der Landkreis bis auf einen Punkt (s. Anlage) alle qualitativen Aspekte bei der Angebotsfeststellung berücksichtigt.

Die Feststellung des Bedarfs an Plätzen für die nächsten sechs Jahre und die jährliche Fortschreibung werden lediglich von den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel vollständig beachtet, nur vom Landkreis Wolfenbüttel werde der Betreuungsumfang nach gesetzlicher Vorgabe vollständig beachtet.

Hervorgehoben wurde auch der Berechnungsschlüssel für Neubaugebiete, der den Gemeinden vom Landkreis zur Verfügung gestellt wird. Er dient der Berechnung des Bedarfs an Plätzen für Kinder aus Neubaugebieten.

Zudem sei festgestellt worden, dass der Landkreis zwar den Planungsentwurf der Bedarfsplanung erörtert habe, jedoch nicht die jährlichen Fortschreibungen.
Ein sehr umfassender gegenseitiger Informationsaustausch mit den Gemeinden und freien Trägern war aufgrund der coronabedingten Einschränkungen verschoben worden. In der konstituierenden Sitzung der „AG Kindertagesbetreuung“ am 31.03.2022 wurde mit allen Vertreter*innen der Gemeinden vereinbart, sich regelmäßig zweimal im Jahr mit den freien Trägern zu treffen.

Das geforderte Ausweisen von Plätzen für geschlossene Ortslagen wurde von der Jugendhilfeplanung Wolfenbüttel wie auch von der Mehrheit der befragten Landkreise als praxisfern abgelehnt. Aus wirtschaftlichen Gründen könne nicht in jeder geschlossenen Ortslage eine Kindertagesstätte vorgehalten werden. Der Bedarf werde nach dem Einzugsbereich der vorhandenen Kindertagesstätten geplant. Die Landkreise konnten sich nicht durchsetzen, ab 2022 werden die geschlossenen Ortslagen bei der Planung berücksichtigt.

Der Landkreis stellte im Prüfungszeitraum auch das Angebot und den Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege fest.

Es wurde festgestellt, dass die § 8a-Vereinbarungen mit den Kindertagespflegepersonen an die Vorgaben des § 8a Abs. 5 SGB VIII angepasst werden müssen. Entsprechende Kriterien für die Qualität der beratend hinzuziehenden Fachkraft mit den Kindertagesstätten wurden nicht festgelegt. Das ist in der Zwischenzeit bereits erfolgt.

Die Prüfung ergab, dass der Landkreis den Haushaltsgrundsatz gemäß § 10 Abs. 2 NKomVG beachtet, indem er zwischen den Kindertagesstättenbedarfsplanungen und ihren Investitionsförderungen einen unmittelbaren Zusammenhang herstellt und damit auf sparsame und wirtschaftliche Führung der Haushaltswirtschaft achte.

Die ausgesprochenen Empfehlungen der überörtlichen Kommunalprüfung sollen bei der zukünftigen Planung weitgehend berücksichtigt werden.

Auf Anfrage von Frau Klinge und Herrn Weitemeier teilt Frau Böttcher mit, dass in der Kindertagesstättenbedarfsplanung jede geschlossene Ortslage Berücksichtigung fand. Die Stadt

Wolfenbüttel sei entsprechend nach Stadtgebiet und Ortsteilen aufgeteilt worden. Kinder sollen ihren Kita-Platz in Wohnortnähe erhalten. Die Anforderungen für die Prüfung seien für alle Kommunen im Landkreis gleich. Die Kommunen erhalten Unterstützung durch den Landkreis.

Herr Plumeyer bittet um Auskunft, warum Integrationskinder den heilpädagogischen Kindergarten besuchen. Herr Retzki verweist auf fehlende Integrationsplätze in den Kindergärten. Der Handlungsplan Inklusion verweise auf dieses Problem. Vorrangig soll daran gearbeitet werden, dass Kinder mit Inklusionsbedarf nicht nachrangig seien. Personal sei zu qualifizieren. Kommunen sind aufzufordern Plätze zu schaffen.

Im gesamten Landkreis warten gerade 35 Familien auf einen Platz im heilpädagogischen Kindergarten bzw. einem I-Platz. Es sind Kinder, die bereits entsprechende medizinische Befunde haben oder aber Fachleute entsprechende Empfehlungen abgegeben haben – nur „es ist ein auffälliges Kind“ reicht bei weitem nicht aus! Ein Antrag auf Überprüfung wurde in den meisten Fällen noch nicht gestellt, da dadurch alternative Möglichkeiten einer Betreuung ausgeschlossen wären.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Landkreis werden zurzeit folgende Plätze vorgehalten:

Samtgemeinde Elm-Asse: 16 I-Plätze, aktuell belegt: 9
Gemeinde Schladen-Werla: 0
Samtgemeinde Baddeckenstedt 0
Samtgemeinde Oderwald: 4 (belegt 2)
Samtgemeinde Sickte: 4 (belegt mit Sondergenehmigung: 5)
Gemeinde Cremlingen: 8 + 4 Krippe (belegt 5)
Stadt WF: 24 + 8 Krippe (belegt 23, Krippe 8)

In einigen Kitas sind die Plätze nicht voll belegt, da Kinder mit umfassenden Bedarf (eigentlich Kinder für den heilpädagogischen Kindergarten) in I-Gruppen betreut werden und dadurch Personalressourcen binden oder aufgrund fehlenden Personals nicht alle Plätze belegt werden konnten.

Die Wartelisten teilen sich wie folgt auf:
Samtgemeinde Oderwald: 1
Samtgemeinde Elm-Asse: 8
Gemeinde Cremlingen: 2
Samtgemeinde Baddeckenstedt: 3
Samtgemeinde Sickte: 0
Gemeinde Schladen-Werla: 1
Stadt Wolfenbüttel: 20

Herr Albinus regt an, in den folgenden Sitzungen darauf zu schauen, wie die Lage im Landkreis ist; wo der Schuh drückt? Versorgungsengpässe und Fachkräftemangel sollen erkannt werden. Laut Frau Walter müsse dieses unter Einbeziehung der Gemeinden geschehen. Es können die Stadt Wolfenbüttel und eine Gemeinde eingeladen werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung des Landkreises Wolfenbüttel zur „Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG“ wird in der Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Anpassung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung der Jugendarbeit Vorlage: XIX-0346/2023

Frau Rudolph erklärt die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Herr Retzki teilt Herrn Scheffler auf Anfrage mit, dass der bestehende Haushaltsansatz im Falle eines Beschlusses um 60.000 € erhöht werde. Dadurch sei gewährleistet, dass auch alle gestellten Anträge bei Vorlage der Voraussetzungen genehmigt werden.

Frau Rudolph erläutert Herrn Weitemeier, dass die in der Richtlinie festgelegten Altersstufen bzw. -begrenzungen teilweise gesetzlich oder aber versicherungsrechtlich begründet seien.

Herr Weitemeier hält es für erforderlich im folgenden Evaluationszeitraum zu prüfen, ob vorrangige Förderungen in Anspruch genommen werden könnten. Parallelförderungen seien zu vermeiden.

Politische Jugendarbeit sieht Herr Weitermeier für förderfähig an. Diese sollte von der Förderung nicht ausgeschlossen sein. In der ausführlichen Aussprache unter Beteiligung von Frau Kanter sowie der Herren Albinus und Plumeyer wurde die Förderung einer politischen Jugendarbeit skeptisch und als Aufgabe der Parteien gesehen.

Herr Weitemeier hält es für erforderlich, dass die Voraussetzungen der Förderung unter Punkt II Nr. 1 Buchstabe f der Richtlinie auch für Tagesseminare zutreffen sollten. In der anschließenden Diskussion wurden die unterschiedlichen Aspekte wie, Schule sei kein Träger der Jugendarbeit, bei einem Tag sei der Freizeitcharakter nicht gegeben, ausführlich besprochen.

Herr Weitemeier stellt den Antrag Punkt II Nr. 1 Buchstabe f erster Spiegelpunkt der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel wie folgt zu ändern:

„mit einer Dauer von bis zu 4 Tagen mit Übernachtung“ zu ändern, damit auch Tagesseminare gefördert werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei 2 Enthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung der Jugendarbeit werden in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage ergeben, unter folgender Änderung beschlossen:

Punkt II Nr. 2 Buchstabe f erster Spiegelpunkt soll lauten

„mit einer Dauer von bis zu 4 Tagen mit Übernachtung“

und treten zum 01.01.2024 in Kraft.

TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Walter berichtet, dass es im Landkreis Wolfenbüttel derzeit keine Pflegefamilie mehr gibt, die familiäre Bereitschaftsbetreuung wahrnimmt. Deshalb werde nach Möglichkeiten gesucht, Bereitschaftspflegefamilien mit entsprechenden Anreizen zu akquirieren. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.02.2023 wurde dazu die Idee eines monatlichen Festbetrages von ca. 3000 Euro für Bereitschaftspflegefamilien in einer Vorlage zur Diskussion vorgestellt. Nach Aussprache und mehrheitlicher Befürwortung dieser Idee ist in der Sitzung am 08.05.2023 eine entsprechende Vorlage zur Änderung der bestehenden Richtlinien für die Vollzeitpflege eingebracht worden.

In der Aussprache wurden Themen, wie mögliche Steuerpflicht, Sozialabgaben, Anzahl der Urlaubstage, Weiterzahlung im Krankheitsfall etc, angesprochen. Seitens der Verwaltung wurde eine rechtliche Absicherung zugesagt. Die Kanzlei Appelhagen und Partner sei mit der rechtlichen Klärung beauftragt worden. Im Ergebnis besage das Rechtsgutachten, dass ein erhebliches Risiko bestehe. Die Vertragsverhältnisse zu den Bereitschaftspflegefamilien könnten im Rahmen einer Betriebsprüfung oder im Falle von Streitigkeiten vor den Sozial- bzw. Arbeitsgerichten als Arbeitsverhältnisse eingestuft werden.

Die am 08.05.2023 eingebrachte Vorlage Nr. XIX-0288/2023 wird aus den genannten Gründen zurückgezogen. Das Jugendamt suche derzeit, im Austausch mit anderen Jugendämtern und deren Pflegekinderdiensten nach Lösungen eine, besser noch mehrere Bereitschaftspflegefamilien für den Landkreis Wolfenbüttel zu gewinnen.

Herr Plumeyer regt an, die Zeiten der Betreuung und die Zeiten ohne Betreuung jeweils zu trennen.

TOP 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17.20 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 20.11.2023 statt.

Im Anschluss an die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurden die neuen Räume der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und die Fachstelle Frühe Hilfen besichtigt.

Vorsitzender

Protokollführer/in

Anlage: Power-Point-Präsentation TOP 8, Frau Rudolph